

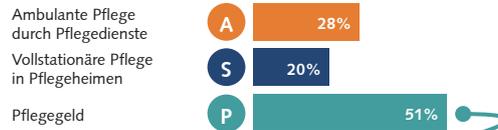
Im Überblick: 28 998 Menschen sind pflegebedürftig

Pflegebedürftige



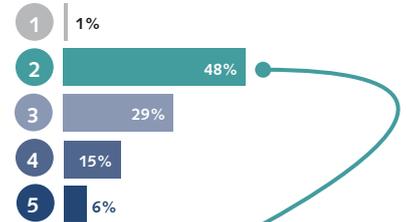
Frauen sind häufiger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Pflegeleistungen



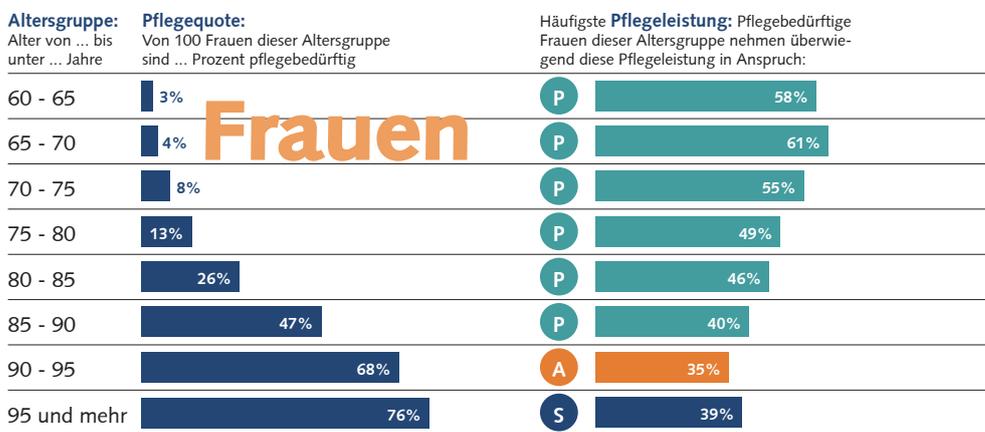
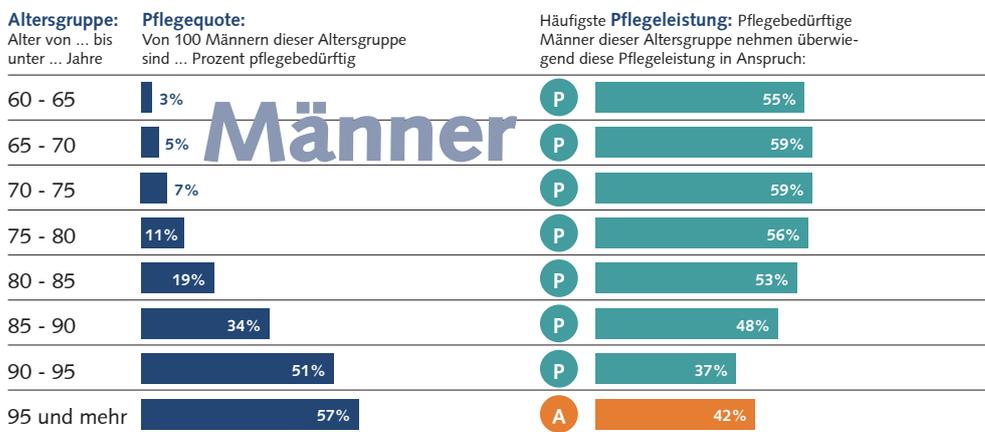
Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen nehmen Pflegegeld in Anspruch. Das bedeutet, dass sie zuhause zum Beispiel von Angehörigen versorgt werden.

Pflegegrade



Fast die Hälfte aller Pflegebedürftigen haben Pflegegrad 2. In allen Altersgruppen bleibt dies der häufigste Pflegegrad.

Im Vergleich: Pflegequoten und Pflegeleistungen von Männern und Frauen



Mit zunehmenden Alter steigt der Bedarf nach Pflegeleistungen stark an. Mehr als die Hälfte der über 90-Jährigen sind pflegebedürftig.

Frauen haben in allen Altersgruppen ab 65 Jahre höhere Pflegequoten als Männer. Frauen haben zwar eine höhere Lebenserwartung, damit einher gehen aber auch mehr Jahre mit Pflegebedürftigkeit.

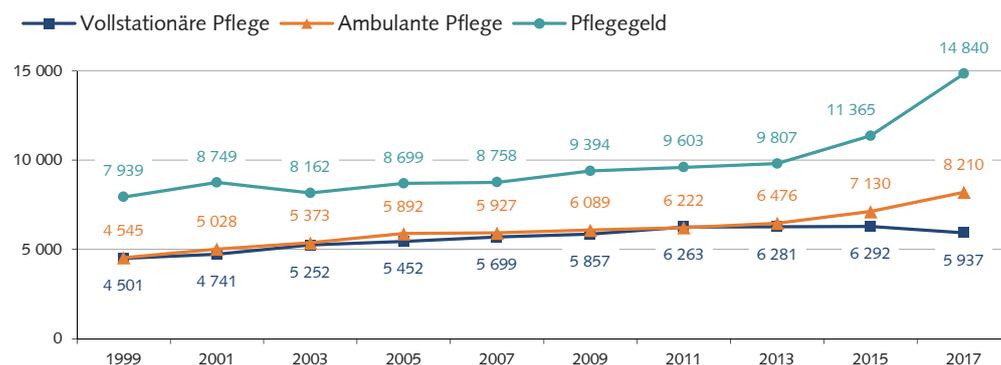
Bei Pflegebedürftigkeit wird am häufigsten Pflegegeld als Pflegeleistung in Anspruch genommen. Erst im höheren Alter werden zunehmend ambulante oder stationäre Pflegeleistungen benötigt.

Der Anteil stationärer Pflegeleistungen ist bei Frauen höher als bei Männern. In der Altersgruppe 95 Jahre und älter wird überwiegend stationäre Pflege als Pflegeleistung in Anspruch genommen.

Die längere Lebenserwartung der Frauen liefert dafür eine mögliche Erklärung: Der männliche Partner, der als Pflegeperson infrage kommt, ist häufiger bereits verstorben.

Bei Männern wird ein Umzug in ein Pflegeheim eher vermieden oder hinausgezögert, weil Frauen ihre pflegebedürftigen Partner zuhause, oft mit Unterstützung anderer Familienmitglieder oder eines Pflegedienstes, pflegen.

Im Zeitverlauf: Pflegebedürftige nach Art der Leistung



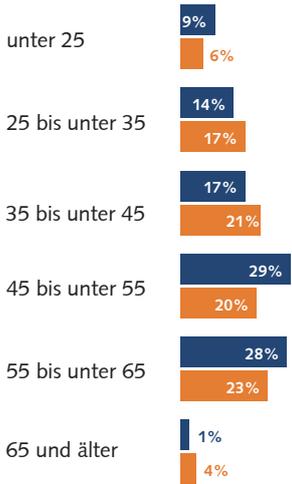
Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigt kontinuierlich an. Jedoch war die Zahl der stationär in Pflegeheimen Versorgten im Jahr 2017 erstmals rückläufig.

Mit der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade im Januar 2017 wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff ausgeweitet: mehr Personen haben seitdem Anspruch auf Pflegeleistungen.

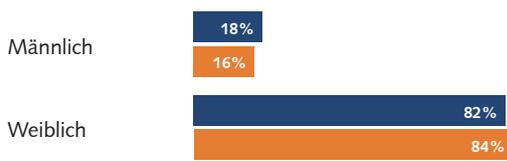
Personal in Pflegeeinrichtungen

In Pflegeheimen: 6 754 Personen
 In Pflegediensten: 4 678 Personen

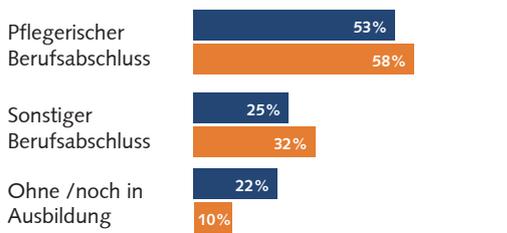
Alter (von ... bis unter ... Jahre)



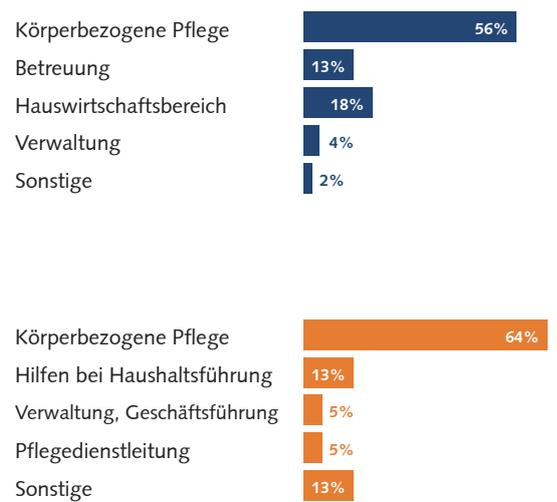
Geschlecht



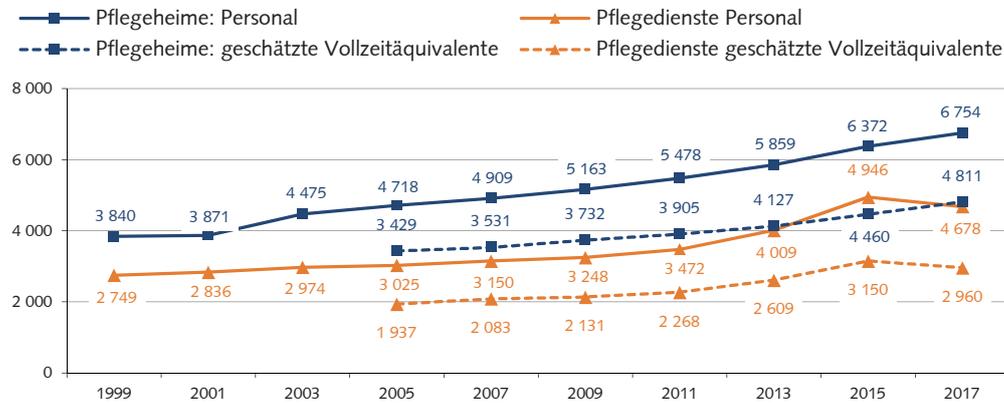
Berufsabschlüsse



Art der Tätigkeit



Im Zeitverlauf: Personal und Vollzeitäquivalente



Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen erfordert mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen. Die Zunahme erfolgt weitgehend parallel.

Für eine bessere Vergleichbarkeit, werden für das Personal Vollzeitäquivalente geschätzt. Dabei wird anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden die Zahl der Vollzeitstellen berechnet. Die Relation zwischen dem Personal insgesamt und den Vollzeitäquivalenten hat sich im Lauf der Zeit kaum verändert.

Die Teilzeitquote im Pflegebereich ist hoch: Im Jahr 2017 arbeiten in ambulanten Pflegediensten 79 Prozent, in den Pflegeheimen 69 Prozent des Personals in Teilzeit.

Im Vergleich: die Städte Bremen und Bremerhaven

Merkmal	Land Bremen	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven
Pflegebedürftige ¹⁾	28 998	23 264	5 734
vollstationäre Pflege in Pflegeheimen	5 937	5 207	730
ambulante Pflege durch Pflegedienste	8 210	6 448	1 762
Pflegegeld	14 840	11 599	3 241
Personal in Pflegeeinrichtungen	11 432	9 932	1 500
in Pflegeheimen	6 754	6 031	723
in Pflegediensten	4 678	3 901	777
Pflegeheime	146	132	14
Pflegedienste	117	93	24

In der Stadt Bremen leben 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen, in Bremerhaven 20 Prozent.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeheimen ist in Bremerhaven deutlich niedriger als in der Stadt Bremen. Entsprechend höher ist der Anteil der Bezieher anderer Pflegeleistungen, insbesondere der Menschen, die Pflegegeld erhalten.

1) Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und in teilstationärer Pflege.

Infobox Pflegestatistik

Was ist die Pflegestatistik?

Alle zwei Jahre werden Daten zu allen ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) erhoben. Es werden Daten über die Pflegeeinrichtungen, sowie zu den von ihnen betreuten Pflegebedürftigen und dem Personal erhoben. Zudem liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen – also Pflegebedürftigen, die ihre Pflege selbst organisieren und meist von Angehörigen gepflegt werden.

Der Stichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12. Die Pflegegeldempfänger/-innen werden abweichend davon zum 31.12. erhoben.

Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesund-

heitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer bestehen. Pflegegrade geben eine Einschätzung der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten der Pflegebedürftigen wider. Je höher der Pflegegrad, desto stärker sind die Einschränkungen.

Welche Rechtsgrundlagen gibt es?

Die Pflegestatistik-Verordnung in Verbindung mit § 109 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI, sowie Bundesstatistikgesetz. Alle Pflegeeinrichtungen sind auskunftspflichtig.